

VERPACKUNGSLEITFÄDEN

SENDUNGEN RICHTIG VERPACKEN

INHALT

Allgemeine Informationen für alle Sendungsarten	1
Zusätzliche Informationen für Wert- und Valorenversand	3
Zusätzliche Informationen für Versand von Gemälden oder zerbrechlichen Gütern	6
Zusätzliche Informationen für Versand von Waffen	7
Zusätzliche Informationen für Versand von Urnen	7
Bei Fragen.....	8

Damit Ihre Güter unversehrt beim Empfänger ankommen, ist eine angemessene Transportverpackung zwingend notwendig. Wie Ihnen das gelingt, erfahren Sie in unserem Verpackungsleitfaden!

HINWEIS: Beschädigungen oder Verluste durch eine mangelhafte Verpackung sind von der Haftung sowie Ersatzleistung durch unsere Transportversicherung ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR ALLE SENDUNGSAARTEN

Die Verpackung muss aus mindestens zwei Bestandteilen bestehen: einer Außenverpackung und einer Innenverpackung. Die Außen- oder Innenverpackung muss zwingend starr und eckig sein, so dass der Inhalt nicht ertastet werden kann und ein Transport über Rollenbänder und Gurtförderer erfolgen kann.

Außenverpackung

- **Mindestgröße:**
 - Die Außenverpackung darf nicht kleiner sein als das Format C4 (229 x 324 mm)
 - Verwenden Sie ausreichend große Kartonagen, die genug Platz für das Versandgut und die Innenverpackung bieten.
- **Zustand der Außenverpackung:**
 - Wir schreiben eine neuwertige **Kartonage** aus hochwertiger, nässeresistenter und mindestens zweiwelliger Pappe oder einen **Safebag** als Außenverpackung vor. Gebrauchte Kartonagen bzw. Safebags dürfen nicht verwendet werden.
 - Achten Sie bei der Verpackung der Sendung auf Ecken-, Flächen- und Kantenschutz
- **Informationen auf der Außenverpackung:**
 - Auf der Außenverpackung, darf kein Hinweis auf das Versandgut ersichtlich sein.
 - Bringen Sie das Versandlabel immer auf der größten Sendungsseite auf der dafür vorgesehenen Stelle an.
 - Sofern auf dem Versandlabel nicht ersichtlich, muss die Sendung bei einem Gewicht von mehr als 10 kg und mehr als 20 kg zwingend mit der Information „Heavy > 10 kg“ oder „Heavy > 20 kg“ gekennzeichnet werden. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Anforderungen aus dem Paketbotenschutzgesetz. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar sein – ggf. farblich markieren.
 - Entfernen Sie alle alten Etiketten.
- **Verschließen der Außenverpackung:**
 - Verschließen Sie die Außenverpackung so, dass alle Seiten sicher verschlossen sind und ein Hineingreifen ausgeschlossen ist.
 - Kartonagen: Umwickeln Sie das Paket mit gut haftendem Klebeband und verschließen Sie alle Seiten. Je schwerer oder größer das Paket, desto stärker muss das Klebeband sein. Wir empfehlen die Nutzung von Panzertape / Gewebeklebeband.
 - Safebag: Verschließen Sie den Safebag mit dem Sicherheitsverschluss, so dass dieser von allen Seiten sicher verschlossen ist.

Innenverpackung

- **Mindestgröße:**

Die Innenverpackung darf nicht kleiner sein als das Format A5 (148 x 210 mm) mit einer Mindesthöhe von 3,00 cm.

- **Eigenschaften der Innenverpackung:**

- Die Innenverpackung muss sicherstellen, dass das Versandgut* von außen niemals ertastet werden kann.
- Die Innenverpackung muss gewährleisten, dass keinerlei Stoß- oder Druckbelastungen auf das Versandgut einwirken können.
- Die Innenverpackung muss sicherstellen, dass das Versandgut* ausreichend gepolstert/gesichert ist, um einen Sturz aus 1m Höhe unbeschadet zu überstehen.
- Ecken, Flächen und Kanten des Versandgutes müssen geschützt sein.
- Füllen Sie alle Hohlräume im Inneren vollständig mit Polstermaterial aus. Die Güter dürfen keinen Spielraum zum Verrutschen haben. Zudem darf die Ware keinen direkten Kontakt zur Außenverpackung haben.
 - Das Polstermaterial ist genau auf das Versandgut* abzustimmen:
 - Bei leichten Gütern ist als Polstermaterial die Verwendung von Luftpölsterfolie, Chips oder Papierfüllmaterial vorgeschrieben
 - Bei schweren und empfindlichen Gütern, schreiben wir die Verwendung von passgenauen Styropor-Formteilen vor

Generell ist bei schwerem Versandgut* hartes und formschlüssiges Innenpolster zu verwenden. Bei leichtem Versandgut ist ein weiches Innenpolster zu verwenden.

**Als Versandgut sind alle Teile des Gutes anzusehen, die den Wert des Gutes mitbestimmen (z.B. Uhrenverpackung, Schmuckschatulle...)*

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR WERT- UND VALORENVERSAND

Wertvolle Güter sicher verpacken

HINWEIS: DIESE ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN GELTEN ERGÄNZEND ZU DEN ALLGEMEINEN INFORMATIONEN AUF SEITE 1 UND 2.

Wertvolle Güter müssen in einem, dafür vorgesehenen, Safebag versendet werden. Sollte das Packstück größer als der größte Safebag sein, muss die Kartonage mit Sicherheitssiegeln versehen werden.

Folgende **Safebag-Größen** stehen zur Verfügung:

- Safebag klein | 325 x 360 mm
- Safebag mittel | 410x525 mm
- Safebag groß | 555x625 mm

Verpacken in einen Safebag

Der Safebag muss zwingend, wie vorgesehen, verschlossen werden und darf das Maximalgewicht von 10,00 kg nicht überschreiten. Sendungen über 10,00 kg müssen aufgeteilt werden oder mit einer stabilen Kartonage mit Sicherheitssiegeln versendet werden (siehe „Versehen der Sendung mit Sicherheitssiegeln – Seite 5“.)



Schritt 1:
Unterhalb des Barcodes finden Sie die Safebagnummer (z.B. 17300123456), welche zur eindeutigen Identifikation der Sendung dient.



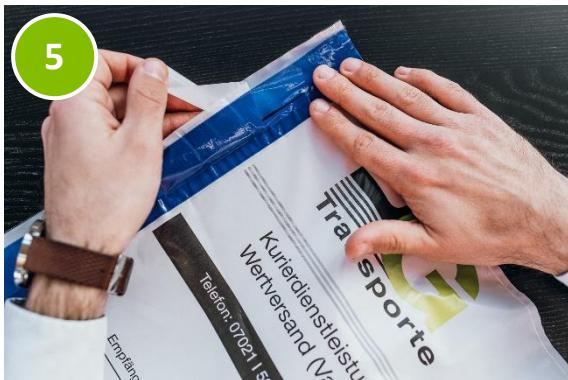
Schritt 2:
Verpacken Sie Ihre Güter immer in eine stabile Innenverpackung, die starr und eckig ist und ein Ertasten des Inhalts von außen verhindert.



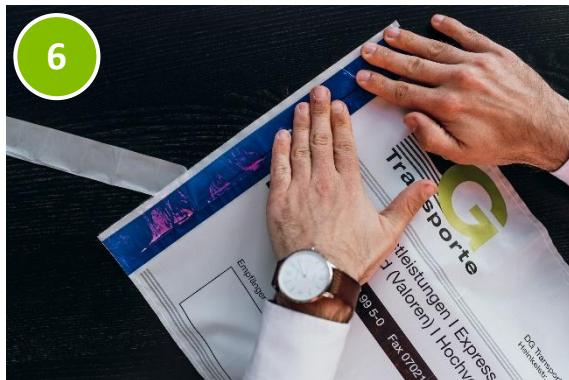
Schritt 3:
Packen Sie die verpackte Ware in den Safebag.



Schritt 4:
Lösen Sie die Schutzfolie (weiß oder rot) des Klebestreifens an der Öffnung des Safebags vorsichtig ab.



Schritt 5:
Kleben Sie den Safebag beim Abziehen der Schutzfolie, entlang der blauen Markierung, fest zu.



Schritt 6:
Drücken Sie den Klebestreifen nochmals über die gesamte Breite fest an, damit der Safebag vollständig verschlossen ist.

Zusätzliche Informationen für das Verpacken in einen Safebag bei externen Abholungen:

Der Safebag wird Ihnen von DG Transporte oder deren Partner zur Verfügung gestellt. Dieser Safebag ist mit einer Safebagnummer versehen, welche zur eindeutigen Identifikation der Wertsendung dient. Die Safebagnummer (siehe Schritt 1 „Verpacken in einen Safebag“) kann bei Versandsendungen als Sendungsnummer genutzt werden. Diese ist bei Übergabe an den Abholfahrer dann auf der Tagesabschlussliste aufgeführt. Bei externen Abholungen ist die Safebagnummer auf der Abholquittung des Fahrers zu sehen, wenn vom Absender eine Verpackungszuführung über DG Transporte gebucht wurde. Gleichen Sie die Safebagnummer auf dem Safebag mit der Nummer auf der Abholquittung ab. Bei abweichenden Nummer, notieren Sie die tatsächliche Safebagnummer des Safebags auf der Abholquittung.

Bringen Sie das Versandlabel immer an der hierfür vorgesehenen Position an.

Versehen der Sendung mit Sicherheitssiegeln

Folgende Sendungen müssen in einer Kartonage verpackt werden, welche mit Sicherheitssiegeln versehen werden muss:

- Große Güter, die nicht in einen Safebag passen
- Güter welche in einem Safebag verpackt sind, jedoch das Maximalgewicht eines Safebags von 10,00 kg überschreiten

HINWEIS: Es muss sichergestellt werden, dass keine einzelnen Teile des Inhalts bei Druck auf die Kartonage oder Fallen des Packstücks aus 1 m Höhe herausfallen können oder beschädigt werden.

 <p>1</p> <p>Schritt 1: Legen Sie die Ware mit Füllmaterial in die Kartonage.</p>	 <p>2</p> <p>Schritt 2: Verschließen Sie die Kartonage.</p>
 <p>3</p> <p>Schritt 3: Verkleben Sie die offenen Seiten und stabilisieren Sie zusätzlich alle Kanten sicher mit Paketband – wir empfehlen hier die Nutzung eines Panzertapes / Gewebeklebeband.</p> <p>Bringen Sie anschließend die Sicherheitssiegel (pro Kartonage stehen Ihnen 4 Sicherheitssiegel zur Verfügung) über den offenen Kanten an, sodass ein Öffnen ohne Beschädigen der Sicherheitssiegel nicht möglich ist.</p> <p>Bitte achten Sie beim Anbringen der Siegel darauf, dass diese nicht komplett über dem Paketband angebracht werden, sondern direkten Kontakt mit der Kartonage haben.</p>	

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR VERSAND VON GEMÄLDEN ODER ZERBRECHLICHEN GÜTERN

Sensible oder zerbrechliche Ware sicher verpacken

HINWEIS: DIESE ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN GELTEN ERGÄNZEND ZU DEN ALLGEMEINEN INFORMATIONEN AUF SEITE 1 UND 2.

Sensible oder zerbrechliche Güter müssen sorgfältig und mit einem stabilen Kantenschutz verpackt werden. Zudem muss die Verpackung mit einem Warnschild (z.B. „zerbrechliche Ware“, „Fragile“ gekennzeichnet werden.

Beispielbilder:



Gesamtverpackung mit Kennzeichnung



Extra Kantenschutz



Stabile Verpackung

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR VERSAND VON WAFFEN

Anforderungen an die Verpackung von Jagd- und Sportwaffen

HINWEIS: DIESE ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN GELTEN ERGÄNZEND ZU DEN ALLGEMEINEN INFORMATIONEN AUF SEITE 1 UND 2.

- Jagd- und Sportwaffen müssen in einer Primär- und einer Sekundärverpackung verschickt werden.
 - **Primärverpackung:** Für die Primärverpackung (Innenverpackung) sind stabile ausgepolsterte Waffenkoffer (Hartschalenkoffer) zu verwenden.
 - **Sekundärverpackung:** Als Sekundärverpackung (Außenverpackung) muss eine neutrale und stabile Umverpackung genutzt werden.
- Die Primär- und Sekundärverpackungen müssen gewährleisten, dass keine Druckbelastung auf das Versandgut entstehen kann, die während des Transportes durch Umladen, Stapeln oder den Transport auf Bandanlagen entstehen kann.
- Jagd- und Sportwaffen dürfen niemals zusammen mit Munition innerhalb eines Paketes und nicht innerhalb einer Sendung versendet werden.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR VERSAND VON URNEN

Anforderungen an die Verpackung von Urnen

HINWEIS: DIESE ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN GELTEN ERGÄNZEND ZU DEN ALLGEMEINEN INFORMATIONEN AUF SEITE 1 UND 2.

- Urnen müssen in einer Primär- und einer Sekundärverpackung verschickt werden.
 - **Primärverpackung:** Für die Primärverpackung (Innenverpackung) sind stabile ausgepolsterte Kartonagen zu verwenden.
 - **Sekundärverpackung:** Als Sekundärverpackung (Außenverpackung) muss eine neutrale und stabile Umverpackung genutzt werden (ohne Hinweise auf den Inhalt).
- Die Primär- und Sekundärverpackungen müssen gewährleisten, dass keine Druckbelastung auf das Versandgut entstehen kann, die während des Transportes durch Umladen, Stapeln oder den Transport auf Bandanlagen entstehen kann.
- Im Inneren der Verpackung muss sich ein schriftlicher Hinweis auf den Versender befinden (z.B. Lieferschein).

HINWEIS: DG Transporte behält sich das Recht vor, Sendungen die nicht sachgemäß verpackt sind, an den Absender auf dessen Kosten zu retournieren beziehungsweise diese im Vieraugenprinzip um zu verpacken. Falls notwendig, ist DG Transporte berechtigt, auf Kosten des Kunden, Sendungen aufzusplitten.

Wir übernehmen keine Haftung für beschädigte Sendungen, die nicht im Sinne der im Verpackungsleitfaden genannten Kriterien versandt wurden.

BEI FRAGEN

Sollten Sie **Fragen zum Verpacken Ihrer Sendung** haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Tel. 07021 – 50 995-0
E-Mail: info@dg-transporte.de

Mo. – Fr.: 07:30 bis 19:30 Uhr
Sa.: 08:00 bis 12:00 Uhr